

aresa

TRANSPARENZBERICHT
2018

TRANSPARENZBERICHT DER ARESA

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsform / Organisation	3
2. Erträge und Kosten	3
3. Finanzinformationen	4
3.1 Bilanz zum 31.12.2018.....	4
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.....	5
3.3 Anhang.....	5
3.3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	5
3.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	5
3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	6
3.3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
3.3.5 Nachtragsbericht.....	6
3.3.6 Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	7
3.3.7 Sonstige Angaben	7
3.4 Kapitalflussrechnung.....	8
3.5 Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....	8
3.5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....	8
3.5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	9
3.5.3 Chancen- und Risikobericht	10
3.5.4 Prognosebericht.....	11
3.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	14
5. Kooperationen	14

1. Rechtsform / Organisation

Die ARESA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht.

Gesellschaftszweck der ARESA ist die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen Repertoire von BMG Rights Management (Europe) GmbH (im Folgenden: BMG) für den Online-Bereich.

Die ARESA ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Die ARESA unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Einziges Berechtigtes der ARESA im Sinne von § 6 VGG ist BMG. Die ARESA hat keine Mitglieder im Sinne von § 7 VGG.

Alleinige Gesellschafterin der ARESA ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Die ARESA hat keine eigenen Mitarbeiter, vielmehr sind die operativen Funktionen an die Gesellschafterin ausgelagert. Für die ARESA geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist der Geschäftsführer; im Berichtsjahr 2018, Dr. Kaspar Kunisch.

2. Erträge und Kosten

Die ARESA erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen am angloamerikanischen Repertoire von BMG für den Online-Bereich. Insgesamt hat ARESA im Jahr 2018 TEUR 19.700 Umsatzerlöse erzielt.

Die operativen Aufwendungen für diese Lizenzierungstätigkeit im Jahr 2018 in Höhe von TEUR 19.398 bestehen im Wesentlichen in Dienstleistungskosten und dem an die BMG abzuführenden Lizenzierungsaufwand entsprechend den vertraglichen Regelungen zwischen BMG und ARESA.

3. Finanzinformationen

3.1 BILANZ ZUM 31.12.2018

A K T I V A

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lizenzen	8.657.443,41	4.847.172,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	577.911,13	416.082,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.695.083,26	1.470.468,01
	13.930.437,80	6.733.722,34
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.253.308,34	4.511.269,60
	19.183.746,14	11.244.991,94
B. Rechnungsabgrenzungsposten	241.084,17	1.195.296,38
	19.424.830,31	12.440.288,32

P A S S I V A

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
III. Gewinnvortrag	500.132,54	500.132,54
IV. Jahresüberschuss	259.240,18	115.921,24
	859.372,72	716.053,78
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	7.352.396,09	3.715.450,00
	7.352.396,09	3.715.450,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.565.774,67	3.203.971,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.956.208,81	2.778.010,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	945.534,91	224.496,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.495,73	152.152,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten	696.429,14	455.662,35
	11.211.443,26	6.814.292,51
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.618,24	1.194.492,03
	19.424.830,31	12.440.288,32

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.699.942,11	13.234.646,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	69.130,06	186.812,06
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.181.712,43	-13.024.405,70
<i>davon Lizenzierungsaufwendungen</i>	-16.773.585,20	-11.202.134,42
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216.200,02	-245.141,59
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-111.919,54	-35.990,05
6. Ergebnis nach Steuern	259.240,18	115.921,24
7. Jahresüberschuss	259.240,18	115.921,24

3.3 ANHANG

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die ARESA GmbH, München, ist unter HRB 197896 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaften-gesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet.

3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

Die angewandten Bilanzierungs und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§

242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB) und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Sicherstellung der periodengerechten Umsatzrealisierung werden für nicht abgerechnete Leistungszeiträume Ertragsschätzungen gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten in fremder Währung werden in Übereinstimmung mit § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. AKTIVA

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 8.657, Vorjahr TEUR 4.847) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 4.695, Vorjahr TEUR 1.470) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

Bei den Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 577 (Vorjahr TEUR 416) (GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin) handelt es sich um eine Umsatzsteuerforderung sowie einem Rückforderungsanspruch aus der Inkassotätigkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

B. PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 25. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 75. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 116.

2. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlungsverpflichtungen von geschätzten Lizenzentnahmen des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 7.262 (Vorjahr TEUR 3.675).

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzierungen) in Höhe von TEUR 1.956 (Vorjahr TEUR 2.778) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (Agententätigkeit) in Höhe von TEUR 696 (Vorjahr TEUR 456) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten gegen Gesellschaftsverbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Gegen der Gesellschafterin (GEMA) bestehen Verbindlichkeiten aus der Agententätigkeit in Höhe von TEUR 945 (Vorjahr TEUR 224).

Bei den Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 111, Vorjahr TEUR 152) handelt es sich um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Serviceleistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse (inkl. Erlösschätzungen) aus der Lizenzierungstätigkeit der ARESA GmbH in Höhe von TEUR 16.796 (Vorjahr TEUR 11.221) sowie Kommissionserträge in Höhe von TEUR 2.904 (Vorjahr TEUR 2.013). Die Umsätze werden zu 13 % im Inland, zu 80 % in der EU und zu 7 % im Drittland erzielt.

2. Währungsrechnung

Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr TEUR 82) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr TEUR 57) erfasst.

3.3.5 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

3.3.6 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 742 auf TEUR 5.253 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 430. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Ertragsschätzungen für noch nicht abgerechnete Leistungszeiträume sowie höhere Abschlagszahlungen an einen externen Vertragspartner. Für die Details verweisen wir auf die beigelegte Kapitalflussrechnung.

3.3.7 SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.225. Diese resultieren aus Serviceverträgen mit der Gesellschafterin, verbundenen Unternehmen sowie Dritten. Davon haben TEUR 1.801 eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

2. Mitarbeiter

Die ARESA GmbH hat keine Mitarbeiter.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Jahr 2018 berechnete Gesamthonorar, welches ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet, beträgt TEUR 17 (Vorjahr TEUR 13).

4. Jahresüberschuss/abgang

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 259 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2018 war:
Dr. Kaspar Kunisch (Rechtsanwalt, München)

6. Organbezüge

Die Gesellschaft macht, da lediglich ein Geschäftsführer bestellt ist, von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet insofern auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

7. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

8. Konzernzugehörigkeit

Die ARESA GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (GEMA). Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss (keine größenabhängige Befreiung nach § 293 HGB). Die ARESA GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

(100-%ige Beteiligung) in den Konzernabschluss einbezogen, welcher im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.
München, 25. April 2019

Dr. Kaspar Kunisch

Geschäftsführer

3.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2018		2018	2017
1.	+ / - Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	259.240,18	115.921,24
2.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.636.946,09	792.150,00
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.242.503,25	-3.897.593,62
4.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.204.276,96	4.277.800,15
5.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	857.959,98	1.288.277,77
6.	- Auszahlungen an Unternehmenseigener	-115.921,24	-114.000,00
7.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-115.921,24	-114.000,00
8.	+ / - Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 5, 7)	742.038,74	1.174.277,77
9.	+ / - Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.511.269,60	3.336.991,83
10.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.253.308,34	4.511.269,60

3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEINGENDEFAKTEN UND GESCHÄFT

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft setzt ihr Wachstum fort, zeigt aber eine graduelle Verlangsamung des Expansionstempos. Der Rückgang des globalen Wachstums wird von nahezu allen Weltregionen getragen, besonders der Welthandel verliert an Dynamik. Dem rückläufigen Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission zufolge haben sich die konjunkturellen Perspektiven im Euroraum eingetrübt. Aus Sicht der Bundesregierung wird ein Wachstum des globalen BIP in 2019 von 3,5 % (2018: 3,7 %) erwartet. Angesichts stabiler Rohstoffpreise dürfte sich die Konjunktur dagegen in einigen großen Schwellenländern weiterhin beschleunigen. Zu den Risiken des Wachstums im Euroraum gehören weiterhin der Brexit mit seinen Konsequenzen sowie die teilweise weniger nachhaltigen Haushaltspolitiken.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs. Mit einem Zuwachs von 1,5 % ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr in etwa so schnell gewachsen wie im Durchschnitt des Zeitraums ab dem Jahr 2012, aber deutlich langsamer als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017 mit je 2,2 %. Die binnenwirtschaftlichen

Ausgangsbedingungen für das Jahr 2019 sind daher weiterhin gut. Allerdings haben sich die konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, sie wird mit geringerer Dynamik wachsen. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2018 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,3 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,2 % (Vorjahr 5,7 %). Das Preisklima verzeichnete im Gesamtjahr 2018 den höchsten Wert seit 2012. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 1,9 % (Vorjahr 1,8 %) und lag somit im Bereich der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank). Die anziehende Preisdynamik war wesentlich durch den fortgesetzten Anstieg der Ölpreise bedingt.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Ebenso seit März 2016 unverändert bleibt der Einlagenzins, welcher weiterhin mit -0,40 % im negativen Bereich liegt.

Entwicklung in der Musikindustrie

Die ARESA ist als abhängige Verwertungseinrichtung in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie sind die Einnahmen aus dem Musikverkauf im 1. Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,0 % gesunken. Der Bereich Audio-Streaming überholte die CD und ist nun mit einem Marktanteil von 47,8 % größtes Umsatzsegment. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 ist der Umsatz im Bereich CDs um 24,5 % gesunken, was einen Marktanteil von 34,4 % darstellt. Auch der Bereich Downloads und die Schallplatte verzeichneten Verluste. Einziges Wachstumssegment neben Audio-Streaming war das Video-Streaming, das um 27,2 % zulegte und nun 2,2 % des Gesamtumsatzes ausmacht.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik nach wie vor unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiterhin sehr stabil entwickelt.

Für die ARESA sind insbesondere der Anstieg der Musik-Streaming-Dienste und der gleichzeitige Rückgang der Musik-Download-Dienste in den umsatzstärksten pan-europäischen Ländern zu beobachten. Die Musik-Streaming-Dienste beinhalten im Vergleich zu Musik-Download-Diensten tendenziell einen höheren Anteil an Aufführungsrechten und einen niedrigeren Anteil an Vervielfältigungsrechten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2018 weiter über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt beraten. Nachdem sich die Mitgliedstaaten im Rat bereits Ende Mai 2018 auf eine gemeinsame Position verständigen konnten, verabschiedete auch das EU-Parlament im zweiten Anlauf Mitte September 2018 seine Position zu dem Richtlinienvorschlag. Nach Abschluss der anschließenden Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission hat das EU-Parlament am 26.3.19 den Kompromissvorschlag angenommen. Die letzte Hürde, die Zustimmung des Rates zum finalen Text der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG erfolgte dann am 15.4.19. Die Richtlinie ist nach Veröffentlichung am 6.6.19 in Kraft getreten.

Im Fokus der Diskussion standen v.a. die Regelungen in Art. 17 (vormals Art. 13) der Richtlinie zur Haftung von Internetplattformen, die von ihren Nutzern hochgeladene urheberrechtlich geschützte Inhalte verwerten. Aus Sicht der ARESA ist es unerlässlich, das Kernanliegen von Art. 17 – die Förderung von Lizenzvereinbarungen zwischen Plattformen und Rechteinhabern – bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zu wahren und klare Anreize für Lizenzlösungen zu schaffen. Die Richtlinie ist nunmehr durch die Mitgliedsstaaten bis zum 7.6.2021 in nationales Recht umzusetzen.

Die ARESA ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Die ARESA unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungseinrichtung im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München. Einzige Berechtigte der ARESA im Sinne von § 6 VGG ist BMG. Die ARESA hat keine Mitglieder im Sinne von § 7 VGG.

GESCHÄFTSVERLAUF, VERMÖGENS- UND FINANZANLAGE

Geschäftsverlauf der ARESA GmbH

Seit Gründung der ARESA, Mitte des Jahres 2012, ist alleiniger Gegenstand des Unternehmens die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen BMG-Repertoire für den Online-Bereich. Dabei lizenziert die ARESA GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) die Vervielfältigungsrechte und im Rahmen von Agententätigkeiten die Aufführungsrechte am angloamerikanischen BMG-Repertoire an Lizenznehmer.

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie das Jahresergebnis stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Infolge des steigenden Umsatzes von Streaminganbietern, sind die Gesamterträge der ARESA GmbH kontinuierlich (TEUR 19.769, Vorjahr TEUR 13.421) gestiegen und liegen deutlich über den Erwartungen. Gleichzeitig haben sich auch die Kosten der Verarbeitung der Nutzungsmeldungen durch die zunehmende Komplexität und das stetig steigende Volumen der zu verarbeitenden Daten erhöht. Das Ergebnis in Höhe von TEUR 259 (Vorjahr TEUR 116) übertrifft die Erwartungen der Geschäftsleitung deutlich. Die Dienstleistungskosten und Kommissionserträge haben entsprechend den gestiegenen Erträgen ebenfalls einen Anstieg zu verzeichnen.

Insgesamt betrachtet ist das Geschäftsjahr erfolgreich verlaufen.

Ertragslage

Die Gesamterträge in Höhe von TEUR 19.769 (Vorjahr TEUR 13.421), welche sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 19.700 (Vorjahr TEUR 13.235) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 187) zusammensetzen, sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 47 % angestiegen. Dabei entwickelten sich insbesondere die Erlöse aus dem Eigengeschäft (Vervielfältigungs- und Aufführungsrecht) im Vorjahresvergleich positiv. Die Kommissionseinnahmen aus dem Eigengeschäft und der Agententätigkeit sind im Vorjahresvergleich um 44 % gestiegen.

Die operativen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.398 (Vorjahr TEUR 13.270) beinhalten im Wesentlichen Lizenzierungsaufwand in Höhe von TEUR 16.774 (Vorjahr TEUR 11.202) und Dienstleistungskosten in Höhe von TEUR 2.393 (Vorjahr TEUR 1.792). Der Lizenzierungsaufwand ist stark ansteigend. Dies steht in direktem Zusammenhang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse. Die Dienstleistungskosten sind ebenfalls um 33 % gestiegen, da diese mit dem Anstieg der Einnahmen ebenfalls in Verbindung stehen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf TEUR 112 (Vorjahr TEUR 36).

Die ARESA verfügt nicht über eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA und ihren Tochterunternehmen erbracht.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht überwiegend aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 19.184 (Vorjahr TEUR 11.245). Der Anstieg bei den Forderungen aus Lizenzen in Höhe von TEUR 3.810 resultiert hauptsächlich aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Ertragsschätzungen. Der Anstieg in den sonstigen Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus Vorauszahlungen an BMG, die mit künftigen Ausschüttungen verrechnet werden.

Die Eigenkapitalquote verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5,8 % auf 4,4 %. Das Eigenkapital ist dabei nahezu konstant geblieben.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 742 auf TEUR 5.253 erhöht.

Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 858 zurückzuführen.

Dennoch liegt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 430 unter dem Vorjahr, im Wesentlichen bedingt

durch die höheren Ertragsschätzungen für noch nicht abgerechnete Leistungszeiträume sowie höhere Abschlagszahlungen an einen externen Vertragspartner. Für die Details verweisen wir auf die beigelegte Kapitalflussrechnung.

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der ARESA GmbH basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen, Dienstleistungs- und Steueraufwendungen sowie entsprechenden Lizenzierungsaufwendungen ergeben.

Die Gesellschaft ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Die betrieblichen Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden von der Gesellschafterin GEMA wahrgenommen. Die Kontrollorgane dieser Gesellschaft übernehmen in Kooperation mit der Geschäftsführung und den zuständigen Bereichen der ARESA die Überwachung der vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Finanzen

Aufgrund ihrer Tätigkeit ergeben sich für die ARESA GmbH mittlere Forderungsausfallrisiken, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die ARESA GmbH einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die ARESA GmbH vereinbart mit den umsatzstärksten Lizenznehmern Vorauszahlungen um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren und um temporäre negative Branchenentwicklungen auszugleichen. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft geringe Chancen und Risiken aus der Änderung der Wechselkurse.

Geschäftsprozesse

Allgemeinen Geschäftsrisiken durch eine fehlerhafte Umsetzung von Geschäftsvorfällen wird durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren Rechnung getragen. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision der GEMA überprüft.

Neben dem Risiko des Ausfalls der Systeme und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse ergeben sich beschränkte Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung aus dem Internet für die Betriebssicherheit der Systeme wird durch Sicherungsmaßnahmen begegnet.

Branche

Die ARESA GmbH ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie in Europa. Diese ist geprägt von einer grundsätzlichen Änderung im Nutzungsverhalten, weg vom klassischen Tonträger hin zu Online-Angeboten in Form von Downloads oder Streaming. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Gesellschaft für die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken im Onlinebereich profitiert die ARESA GmbH grundsätzlich von dieser Entwicklung

Es ergeben sich Chancen und Risiken für die ARESA als Folge von Veränderungen des Marktes durch technische Innovation bzw. Digitalisierung und der damit verbundenen Beziehungen der Marktteilnehmer. Insbesondere der Eintritt von neuen Marktteilnehmern aus dem Technologiebereich könnte für die ARESA ein mittleres Risiko darstellen.

Darüber hinaus können sich für die ARESA GmbH Chancen und Risiken aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben.

Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen.

Die ARESA GmbH verfolgt zusammen mit ihrer Gesellschafterin GEMA alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren sind unter A 4. Rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt.

3.5.4 PROGNOSEBERICHT

Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,0 %

(Vorjahr 2,2 %). Um den Arbeitstageeffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im kommenden Jahr ebenfalls mit 1,0 % zu. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer als im Vorjahr aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Der seit 2005 anhaltende Beschäftigungsaufbau wird sich daher auch in diesem Jahr fortsetzen, wenn auch weniger stark als in den vergangenen Jahren. Zusätzliche Arbeitsplätze werden in fast allen Branchen entstehen, vornehmlich jedoch wie in den vergangenen Jahren in den Dienstleistungsbereichen. Der Anstieg der Beschäftigung im prognostizierten Umfang wird dabei auch durch die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten ermöglicht. Die Partizipation der heimischen Bevölkerung am Arbeitsmarkt ist in Deutschland im internationalen Vergleich bereits sehr hoch, sodass sich die weitere Aktivierung und Ausschöpfung der Stillen Reserve perspektivisch verlangsamen dürfte. Die robuste Verfassung des Arbeitsmarktes erleichtert auch die Integration der Geflüchteten, die im Jahr 2018 an Fahrt aufgenommen hat.

Im Euroraum verlangsamte sich das Wachstum im letzten Jahr. Alle größeren Staaten verzeichneten ein geringeres Expansionstempo als im Jahr zuvor. Die konjunkturelle Dynamik dürfte auch im laufenden Jahr nochmals leicht an Fahrt verlieren. Dies legt auch die aktuelle Indikatorenlage nahe.

Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musiknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Prognose für die Geschäftsentwicklung der ARESA GmbH

Aufgrund der positiven Entwicklungen des Gesamtmarktes der Musikbranche ist für die ARESA für das Geschäftsjahr 2019 mit einer weiteren moderaten Steigerung der Gesamterträge zu rechnen. Bei ebenfalls ansteigenden Kosten, insbesondere in Form von Dienstleistungskosten, wird dies zu einem leicht positiven Ergebnis führen.

München, den 26. April 2019

Dr. Kaspar Kunisch

Geschäftsführer ARESA GmbH

3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARESA GmbH, München

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der ARESA GmbH, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARESA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Transparenzbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte prüferische Durchsicht des Transparenzberichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser prüferischen Durchsicht weisen wir auf unsere Bescheinigung vom 14. Juni 2019 hin.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERREPRETERS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaltenegger

Greiner

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Die Ausschüttung der Einnahmen der ARESA aus der Lizenzierungstätigkeit an die Berechtigte BMG erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen ARESA und BMG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

5. Kooperationen

Es gibt keine von der ARESA abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.